



Regionales Förderprogramm NRP 2024-2027

Informationsblatt zum Workshop

Um was geht es?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Instrument des Bundes zur Förderung des ländlichen Raums. Die Bestrebungen der Regionalpolitik zielen darauf ab, die ländlichen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Wertschöpfung zu erhöhen und dadurch indirekt räumliche Disparitäten abzubauen.

Seit 2008 können im Rahmen der Neuen Regionalpolitik innovative und wertschöpfungssteigernde Projekte im Oberaargau mit einem Projektbeitrag oder einem zinslosen Darlehen von Bund und Kanton unterstützt werden. Die Region Oberaargau ist für das Projektmanagement zuständig. In Zusammenarbeit mit der Region Emmental wurde dazu ein regionales Förderprogramm ausgearbeitet. Dieses gilt es nun für die Jahre 2024-2027 zu aktualisieren.

Was ist das Ziel des Workshops?

Das Förderprogramm setzt dabei auf die Förderschwerpunkte «Freizeit, Tourismus, Sport, Kultur» sowie «Industrie, Wirtschaft». Ziel des Workshops ist es, mögliche Projektskizzen auszuarbeiten, welche im regionalen Förderprogramm 2024-2027 erfasst werden. Projekte, welche im Förderprogramm als Ideen aufgenommen sind, haben eine grössere Chance, von der NRP profitieren zu können.

Alle Informationen zum NRP-Programm finden Sie unter www.oberaargau.ch/nrp. Unter diesem Link findet sich auch das aktuelle Förderprogramm, wo z.B. ab S.29 der Ideenpool sowie die konkreteren Projektskizzen für das Programm 2020-2023 dargelegt sind. Um möglichst viele gute Projektskizzen im Förderprogramm aufnehmen zu können, sind wir auf Ihre Erfahrungen angewiesen und würden uns daher freuen, Sie am Workshop begrüßen zu dürfen.



Was gilt es zu beachten?

Nicht jede gute Idee kann durch die Neue Regionalpolitik unterstützt werden. Zur Projektwahl gilt es einige Kriterien zu beachten:

Positivregeln

- Die Projekte schaffen direkt oder indirekt Wertschöpfung.
- Die Wertschöpfung basiert überwiegend auf regionalen Exportaktivitäten oder Aktivitäten, die für die Exportfähigkeit bedeutend sind.
- Das Projekt ist bezüglich Angebot/Produkt, Prozessen oder Strukturen innovativ.
- Die vorgesehene Finanzierung beschränkt sich auf eine terminierte Projektphase und ist kein Betriebsbeitrag.
- Es besteht eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase.
- Die Trägerschaft plant eigene Leistungen im Umfang von mindestens 20% der anrechenbaren Projektkosten zu erbringen, zusätzlich auch durch Geldleistung.
- Das Projekt basiert auf aktuellen ökologischen und sozialen Standards.
- Die Hauptwirkung der Projekte muss im (unveränderten) NRP-Perimeter anfallen.
- Projektziele, erwartete Leistungen/Ergebnisse und die erhoffte Wirkung (Wertschöpfung und Arbeitsplätze) müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung aufgezeigt werden können.

Ausgeschlossen werden Projekte, die

- unter die Grundversorgung bzw. Basisinfrastruktur fallen,
- der Erfüllung einer vom Bund oder Kanton zwingend vorgeschriebenen Aufgabe dienen,
- nicht im Einklang stehen mit übergeordneten verbindlichen kantonalen Planungen und Strategien,
- beim Wohnen ansetzen,
- reine Standortpromotion oder Marketing zum Gegenstand haben,
- klassische einzelbetriebliche Förderung beinhalten (im Bereich privatwirtschaftlicher Initiativen sind nur vorwettbewerbliche oder überbetriebliche Projekte zulässig).